

Bei dem Lärmsanierungsprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Im **Gesamtkonzept** sind in **Anlage 1** die mit der Planung bzw. der Umsetzung begonnen Ortsdurchfahrten aufgeführt. So sind in Bayern derzeit über 30 Ortsdurchfahrten mit etwa 31 km Streckenlänge in der Baudurchführungsphase und ca. 170 Ortsdurchfahrten mit etwa 188 Streckenkilometer in planerischer Bearbeitung.

Für zahlreiche Ortsdurchfahrten außerhalb des Stadtbereichs von Nürnberg auf der Strecke Regensburg – Nürnberg sind derzeit Planfeststellungsverfahren beantragt worden. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren abgearbeitet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Stadtbereich von Nürnberg sind auf der Strecke 5850 Nürnberg-Rangierbahnhof – Fürth die Ortsdurchfahrten Nürnberg-Werderau und Nürnberg-Schweinau sowie auf der Strecke 5852 Nürnberg-Rangierbahnhof – Nürnberg-Langwasser die Ortsdurchfahrt Nürnberg-Langwasser im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bearbeitet werden.

Die Schallgutachten liegen inzwischen als **Entwurf** vor für **Nürnberg-Schweinau, Nürnberg-Werderau, Nürnberg-Langwasser** und für den **Rangierbahnhof Nürnberg**. Derzeit wird die Machbarkeit der einzelnen Maßnahmen untersucht und es werden weitere notwendige Gutachten beauftragt.

Auf Grund der Planungen für den Ausbau der S-Bahn Nürnberg und der ABS Nürnberg – Ebensfeld wurden unsere Planungen für die Strecke Nürnberg – Fürth zurückgestellt, da bei den Ausbaumaßnahmen Anspruch auf Lärmvorsorge besteht.

Herr Bürgermeister Gsell erhält einen Abdruck des Schreibens sowie der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



(Poschenrieder)



(Schmidt)

- Abdruck
Herrn Bürgermeister
Dr. Klemens Gsell
Geschäftsbereich Umwelt
Rathaus
90403 Nürnberg